

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. Dezember 2022 13:05

Zitat von plattyplus

Ich würde wohl auch mit so ziemlich allen Förderbedarfen klarkommen außer mit emotionalem und sozialem Förderbedarf. Da sehe ich mich eher in der Rolle, daß ich die übrigen Schüler vor diesen Personen zu schützen habe.

Auch hier wieder bitte nicht zu klischeehaft: Natürlich gibt es E-SuS mit aggressivem, externalisierendem Verhalten, die dieser Vorstellung entsprechen.

Genauso fallen unter den Förderbedarf emotional-soziale Entwicklung aber auch SuS mit erheblichen internalisierenden Störungen (Ängste, Depressionen, Verweigerungsverhalten, ...). Vor diesen musst du niemanden schützen. Höchstens sie selbst.

Und natürlich viele SuS "dazwischen" oder in noch einmal anderen Problemlagen ...